

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 14 (1967)
Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweiz. Unteroffiziersverband setzt sich für den Zivilschutz ein

th. In Zürich tagte anfangs April erstmals die neugeschaffene Kommission des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes, die sich «Senioren + Veteranen + Zivilschutz» nennt. Es geht darum, Wege und Mittel zu finden, um die Unteroffiziere, die mit 50 Jahren aus der Wehrpflicht entlassen werden, den Unteroffiziersvereinen zu erhalten und sie mit neuen Aufgaben im Dienste der Landesverteidigung zu betrauen. Mit der Erfahrung und der Reife des Alters gehören diese Unteroffiziere heute zu den wertvollen Stützen der Sektionen des SUOV. Sie gehören keinesfalls zum «alten Holz» und können im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung, wie z. B. im Zivilschutz, in der wirtschaftlichen und geistigen Landesverteidigung noch wichtige Aufgaben erfüllen. Die Kommission, in der auch das Bundesamt für Zivilschutz und der Schweizerische Bund für Zivilschutz vertreten sind, befasste sich eingehend mit diesen Fragen und arbeitete entsprechende Vorschläge aus. In einer ersten Phase will sich der Schweizerische Unteroffiziersverband mit seinen Sektionen vor allem für die Aufklärung einsetzen, um den

Zivilschutz bei Volk und Armee noch mehr vertraut zu machen; später wird dann eine eigentliche Zivilschutzinstruktion dazu kommen. Für den kommenden Spätherbst wird ein Referentenkurs mit praktischen Demonstrationen geplant. Diese Initiative ist sehr zu begrüßen und wird dazu beitragen, die guten Beziehungen des SBZ mit dem SUOV weiterhin zu vertiefen und auszubauen.

Die Zivilschutzaufklärung in der Armee

-o- In der Armee, die im Sinne der Tätigkeit von «Heer und Haus» dieses Jahr eingehend über die Belange der zivilen Landesverteidigung orientiert wird, vor allem über die Bedeutung des Zivilschutzes, läuft die Aufklärung durch Vorträge und Filmvorführungen erfreulich gut. In verschiedenen Einheiten wurden auch kleine Ausstellungen gezeigt, während initiative Kommandanten an den Schweizerischen Bund für Zivilschutz gelangen, um Plakate und Bilder für die Ausgestaltung der Unterkünfte zu verlangen. Die Zahl der Kopien der Filme des SBZ, die beim Armeefilmdienst verlangt werden können, musste erhöht werden. Die Zeitschrift «Zivilschutz» Nr. VI, 1966, die als Sondernummer für die

Zivilschutzaufklärung in der Armee herausgebracht wurde, ging an alle Kommandanten von der Einheit bis hinauf zum Korps. Diese Nummer ist mit einer Auflage von 12 000 Exemplaren auch in einer französischen Fassung erschienen, um auch die Kommandanten französischer und italienischer Zunge bedienen zu können, während gleichzeitig die Kantone und einzelne Städte der Westschweiz weitere 8000 Exemplare bestellten. Es ist erfreulich, dass das Thema Zivilschutz von der Landesverteidigungskommission auch für das Jahr 1968 für die Orientierung der Truppe beibehalten wurde, ergänzt durch zwei neue Themen. Im Hinblick auf die Aufklärungsarbeit des Jahres 1968 werden auch dieses Jahr wieder drei Referenten- und Orientierungskurse durchgeführt.

Die Armee braucht den Zivilschutz

Schnellkupplungsrohre für Zivilschutz



aus blankgeglühtem Kaltbandstahl mit einer Festigkeit von etwa 40-50 kg/mm². Rohrlängen 6 m, in feuerverzinkter Ausführung, gemäss den eidg. Vorschriften der Abteilung für Luftschutz.

Die Schnellkupplung passt zu den wichtigsten in der Schweiz verwendeten Systemen.



Ihr Spezialist für Schnellkupplungsrohre und Armaturen

LANDTECHNIK AG

FRIBOURG

Bd de Pérolles 2
Telefon 037 29515/17

Max Müller, Autogenwerk
Friedensweg 9
8810 Horgen
Tel. 051 824 924

OO
MAXMULLER HORGEN

Autogene Schweiß- und Schneid-
anlagen/Schneidmaschinen KOMET.
Montagekisten, Schweißstische,
fahrbare Anlagen.
Katastrophengerät für Zivilschutz.

Anlagen
schon ab Fr. 262.-

